

STADT LANDSBERG

- DER BÜRGERMEISTER -



Ortschaften

Stadt Landsberg, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg

Bearbeiter: Frau Aulenbach

Telefon: 034602 / 24931

Telefax: 034602 / 24927

E-Mail: k.aulenbach@stadt-landsberg.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum
26.01.2017

Vorlage zur Beratung im Ortschaftsrat

Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Zurzeit wird der Haushaltsplan 2017 erstellt. Nach dem vorliegenden Zahlenmaterial kann der nach § 98 Abs. 3 KVG LSA Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Demzufolge ist ein Konsolidierungskonzept aufzustellen.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung intensiv über Konsolidierungsmaßnahmen beraten.

Die Stadtverwaltung schlägt im Rahmen der Konsolidierung die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer vor. Die Änderung der Vergnügungssteuersatzung hat eine finanzielle Auswirkung in Höhe von rd. 32.300 Euro.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den vorgelegten Entwurf der Vergnügungssatzung mit einer Änderung zu beschließen.

1. der Steuersatz im § 9 soll von 8 % auf 12% angehoben werden.

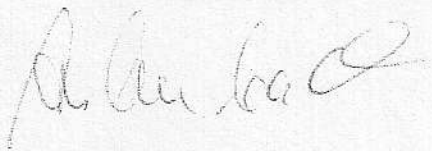
Zusammenfassung:

Die Vergnügungssteuer gehört zu den örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern und dient der Einnahmeerzielung. Eine Form der Vergnügungssteuer stellt die Spielgerätesteuer dar, mit welcher der Glücksspielaufwand der Spieler an den Spielgeräten, insbesondere Geldspielgeräten, besteuert wird.

Durch die Änderung der Vergnügungssteuersatzung erhöht sich der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit. Der Steuersatz beträgt künftig 12 % des Einspielergebnisses.

Allein durch die Änderung des Vergnügungssteuersatzes von Automaten mit Gewinnmöglichkeiten von 8 % der Bruttokasse auf 12 % der Bruttokasse, erhöht sich das Steueraufkommen von bisher rd. 64.500 Euro auf voraussichtlich rd. 96.800 Euro.

Die übrigen Tatbestände zur Besteuerung von Geräten ohne Gewinnmöglichkeiten und Musikautomaten sind gegenüber der bisherigen Satzung unverändert geblieben. Für diese Tatbestände gibt es bisher jedoch nur wenige bzw. keine Fälle.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'A. Du...' followed by a stylized flourish.